

Eingang: 29.08.2019



SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Neue Richtervereinigung e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Per E-Mail: peter.pfennig@neuerichter.de

Ansprechpartner: Erik Stohn
Generalsekretär
Telefon: +49 331 73098-0
Telefax: +49 331 73098-346
E-Mail: Erik.Stohn@spd.de

Potsdam, 28. August 2019

Sehr geehrter Herr Pfennig,

wir bedanken uns für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2019. Die SPD Brandenburg hat am 11. Mai 2019 ihr Regierungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2024 beschlossen. Auf dieser Grundlage beantworten wir gern ihre Fragen.

- 1. Treten Sie für mehr Selbstverwaltung und Autonomie in der Justiz ein und was werden Sie noch vor der hierzu anstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (C-272/19) tun, damit die rechtsprechende Gewalt zukünftig nicht mehr von der Exekutive verwaltet wird?**

Für die SPD steht die Unabhängigkeit der Justiz nicht in Frage. Die Justiz verfügt über ein hohes Maß an Selbstverwaltung und Autonomie.

- 2. Wie wollen Sie sich ganz konkret dafür einsetzen, dass die vom Europäischen Gerichtshof (C-508/18; C-82/19; C-509/18) festgestellte fehlende Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften tatsächlich alsbald hergestellt wird?**

Eine Abschaffung des Weisungsrechtes kann nur durch eine Änderung des GVG erreicht werden. Hierfür ist der Bundestag zuständig. Das externe Weisungsrecht des Justizministers in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren im Einzelfall wird in der SPD nicht unkritisch betrachtet. Wie hier weiter verfahren werden soll, ist noch nicht abschließend entschieden.

- 3. Sind Sie wie die Landesregierung in deren Evaluationsbericht aus Oktober 2015 (LT Drucksache 6/2831, S. 17) ebenfalls der Ansicht, dass der Richterwahlausschuss in**

SPD BRANDENBURG
Regine-Hildebrandt-Haus
Alleestraße 9
14469 Potsdam
Telefon: +49 331 73098-0
Telefax: +49 331 73098-346
E-Mail: Brandenburg@spd.de
<https://www.spd-brandenburg.de>

Mittelbrandenburgische
Sparkasse Potsdam
IBAN: DE 61 1605 0000 3502 2379 04
BIC: WELADED1PMB

Werden Sie Mitglied der SPD!
mitmachen.spd-brandenburg.de
Unterstützen Sie uns mit einer Spende!
spenden.spd-brandenburg.de

Brandenburg auch jetzt schon im Regelfall eine Person wählen kann, die der Justizminister nicht vorgeschlagen hat?

Gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 BbgRiG wählt der Ausschuss die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der für das Richteramt persönlich und fachlich am besten geeignet ist.

4. **Befürworten Sie, dass wie in Berlin auch im Richterwahlausschuss des Landes Brandenburg eine zwingende Berichterstattung bei allen Personalentscheidungen stattfindet?**

und

5. **Sind Sie für die Reformierung des derzeitigen Beurteilungswesens innerhalb der rechtsprechenden Gewalt und unterstützen Sie das Modell, notwendige Beurteilungen von Richterinnen und Richtern durch unabhängige richterliche Spruchkörper anstatt von weisungsabhängigen Exekutivbeamten vornehmen zu lassen?**

Die SPD-geführte Koalition hat in enger Zusammenarbeit mit der Opposition und unter Beteiligung der Fachverbände das Brandenburgische Richtergesetz in der 6. Legislaturperiode umfassend novelliert. Dabei wurde in § 101 BbgRiG eine Evaluation durch die Landesregierung bis zum 31. Oktober 2023 vereinbart. Änderungen am jetzt bestehenden Gesetz sind daher derzeit nicht geplant.

6. **Unterstützen Sie den Vorschlag, den Präsidien der Gerichte ein gesetzlich verbrieftes Recht einzuräumen, den in richterlicher Unabhängigkeit für vor Ort als notwendig ermittelten Personalbedarf unmittelbar gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber angeben zu können?**

Nein. Nach Ansicht der SPD ist ein gesetzlich verbrieftes Recht dazu nicht erforderlich.

7. **Werden Sie dafür sorgen, dass den Personalräten bei allen Maßnahmen der Dienststelle ebenfalls ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird (wie den Richterräten ab 2020)?**

Die Beratungen zu dieser Frage sind in der SPD noch nicht abgeschlossen.

8. **Wie begründen Sie angesichts der Vielzahl der Unterschiede in ganz maßgeblichen richterrechtlichen Vorschriften der Länder Berlin und Brandenburg ein weiteres Festhalten an den gemeinsamen Fachobergerichten oder lehnen Sie dies ab?**

Die SPD sieht die Einrichtung der gemeinsamen Fachobergerichte als wichtigen Beitrag zur Einheitlichkeit der Rechtsprechung im Rechtsraum Berlin-Brandenburg. Dabei gibt es ganz zweifellos hie und da noch Verbesserungspotential. Deswegen stellt die SPD die gemeinsamen Fachobergerichte aber nicht grundsätzlich in Frage.

- 9. Wie stehen Sie insbesondere dazu, dass die Richterinnen und Richter an den gemeinsamen Fachobergerichten in Abhängigkeit vom Gerichtssitz entweder in Berlin oder Brandenburg unterschiedlich alimentiert werden und unterschiedlichen Regelungen für die Pensionierung unterliegen?**

Diese Unterscheidung ist misslich, liegt aber in der Landeszuständigkeit für die Justiz begründet.

- 10. Welche konkreten Maßnahmen sind noch vor der drohenden Feststellung der Verfassungswidrigkeit der derzeitigen und vergangenen Alimentation der Richterinnen und Richter in Brandenburg von Ihnen zu erwarten?**

Nach Ansicht der SPD sind die Gehälter im Öffentlichen Dienst und der Justiz in Brandenburg angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Stohn
Generalsekretär